

Vorlage Nr. 746/25

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2026 - 2029 - Ergebnisse der
Fachausschussberatungen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	16.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel, Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
---------	---------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	296.061.500 €
Aufwendungen	309.826.800 €
Verminderung Eigenkapital	13.765.300 €

Investitionsplan

Einzahlungen	31.311.200 €
Auszahlungen	84.754.000 €
Eigenanteil	53.442.800 €

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Fachausschüsse gemäß den Anlage 1 bis 3 zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Budgetveränderungen und den geänderten Verpflichtungsermächtigungen zu.
2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss stimmt den in der Begründung unter Buchstabe B, Nummer 2 – Sonstige Änderungen in den Fach- und Sonderbereichsbudgets – aufgeführten Veränderungen zu.
3. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Sonderbereichs 91 – Zentrale Finanzleistungen – gemäß der Anlage 4 unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Nummer 3 enthaltenen Erläuterungen zu.
4. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss kommt nach Prüfung der Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW unter Berücksichtigung der unter Buchstabe B, Ziffer 5 gemachten Erläuterungen zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Einwendungen nicht erforderlich ist und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu beschließen.
5. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2026 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.
6. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

Begründung:

A. Allgemeine Hinweise

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung des Rates am 23. September 2025 eingebracht.

Vom 18. November bis zum 11. Dezember 2025 erfolgten die Budgetberatungen in den Fachausschüssen.

B. Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen

1. Ergebnisse der Fachausschussberatungen

Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, sind in den beige-fügten Übersichten Ergebnisplan (Anlage 1) und Investitionsplan (Anlage 2) dargestellt.

Im Rahmen der Beratungen sind auch die Verpflichtungsermächtigungen angepasst worden. Anlage 3 enthält den Stand nach den Fachausschussberatungen.

2. Sonstige Änderungen in den Fach- und Sonderbereichsbudgets

Nachfolgend sind Änderungen abgebildet, die sich nach den Fachausschussberatungen ergeben haben.

Ergebnisplan

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr 2026: 4.000 EUR

Produktgruppe 31 – Service Recht für Gesamtverwaltung

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr: 4.000 EUR

Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Interne Leistungsverrechnung, Übertragungsfehler bei bisherigen Werten in der HDF-Vorlage 596/25	4.000 EUR	4.000 EUR	4.000 EUR	4.000 EUR

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr 2026: 801.000 EUR

Produktgruppe 42 – Finanzen

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr 2026: 801.000 EUR

Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Technische Betriebe Rheine, Veränderung aufgrund Wirtschaftsplan	837.000 EUR	645.000 EUR	-744.000 EUR	-839.000 EUR
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Veränderung aufgrund Wirtschaftsplan	-5.000 EUR	-5.000 EUR	-5.000 EUR	-50.000 EUR
Stadtkultur, Veränderung aufgrund Wirtschaftsplan	-31.000 EUR	-563.000 EUR	-517.000 EUR	-601.000 EUR

Investitionsplan

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr 2026: -837.000 EUR

Produktgruppe 42 – Finanzen

Budgetveränderung für das Haushaltsjahr 2026: -837.000 EUR

Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Technische Betriebe Rheine (Wiedereinlage), Veränderung aufgrund Wirtschaftsplans	-837.000 EUR	-645.000 EUR	744.000 EUR	839.000 EUR

3. Änderungen im Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen

Die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf im Sonderbereich 91 ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Ergebnisplan (in EUR):

Änderungen	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer A (aufgrund Regionalisierung Steuerschätzung)	-2.000	-4.000	-6.000	-9.000
Grundsteuer B (aufgrund Hebesatzänderung und Bescheidstand)	-2.635.000	155.000	160.000	165.000
Gewerbsteuer (aufgrund Hebesatzänderung, Regionalisierung Steuerschätzung und Bescheidstand)	-3.947.000	-1.062.000	-1.774.000	417.000
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer (aufgrund Regionalisierung Steuerschätzung)	887.000	692.000	439.000	845.000
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer (aufgrund Regionalisierung Steuerschätzung)	1.515.000	3.605.000	4.649.000	2.774.000
Vergnügungssteuern (aufgrund Bescheidstand)	119.000	119.000	119.000	119.000
Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) (aufgrund GFG-Modellrechnung)	122.000	128.000	132.000	136.000

Änderungen	2026	2027	2028	2029
Schlüsselzuweisung (aufgrund GFG-Modellrechnung, Regionalisierung Steuerschätzung, Hebesatzänderung Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Steuerkraft Folgejahre)	1.209.000	-7.019.000	252.000	444.000
Konzessionsabgaben Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (aufgrund Wirtschaftsplan)	-20.000	-27.000	32.000	63.000
Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge Gewerbesteuer (aufgrund Bescheidstand)	100.000	100.000	100.000	100.000
Versorgungsaufwendungen (aufgrund Anpassung Versorgungskassenbeiträge)	-49.000	-50.000	-52.000	-53.000
Kreisumlage (aufgrund GFG-Modellrechnung, Regionalisierung Steuerschätzung, Hebesatz Kreishaushalt, Hebesatzänderung Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Steuerkraft Folgejahre)	1.200.000	616.000	455.000	266.000
Gewerbesteuerumlage (aufgrund Gewerbesteuererträge)	-28.000	71.000	120.000	-28.000
Wertberichtigungen und Forderungsverluste (erstmalige Veranschlagung aufgrund Vorjahresergebnisse)	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
Zinsaufwendungen Gewerbesteuer (aufgrund Bescheidstand)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Globaler Minderaufwand (aufgrund Konkretisierung 2026 und Aktualisierung Gesamtaufwendungen)	-1.516.000	30.000	28.400	37.200
Summe	-3.795.000	-3.396.000	3.904.400	4.526.200

Investitionsplan (in EUR):

Änderungen	2026	2026	2027	2028
Investitionspauschale (aufgrund GFG-Modellrechnung)	140.000	144.000	150.000	154.000
Summe	140.000	144.000	150.000	154.000

In der Anlage 4 ist der Sonderbereich 91 aktualisiert dargestellt.

4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen öffentlich bekannt zu machen. In § 80 Abs. 3 GO NRW wird dazu folgendes ausgeführt:

„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rheine über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2026 ist auf der Internetseite der Stadt Rheine www.rheine.de > Rathaus & Service > Amtsblatt am 3. November 2025 bereitgestellt worden.

In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 4. bis zum 18. November 2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einlegen können.

In dieser Frist sind zwei Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2026 eingegangen (Anlage 5). Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Einwendung Nr. 1:

Im Rahmen der Vorplanung zur Umsetzung der Baumaßnahme sind mehrere Varianten eines Energiekonzeptes für das Rathauszentrum erarbeitet und bewertet worden. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 (vgl. Vorlage Nr. 102/20) die nun umgesetzte Variante beschlossen.

Einwendung Nr. 2:

Bisher können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine Alttextilien noch über die im Stadtgebiet aufgestellten Altkleidercontainer kostenfrei entsorgen. Die Leerung und Verwertung der darüber gesammelten Alttextilien erfolgt über den jeweiligen gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammler. Die Vergabe der Stellplätze für die Container erfolgt entsprechend dem Wertstoffinselkonzept der Stadt Rheine vergeben.

Der Absatzmarkt für Alttextilien befindet sich derzeit in einer Krise. Der Kreis Steinfurt hat daher beschlossen, kurzfristig Container an den Wertstoffhöfen aufzustellen, um die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung sicherzustellen. Für die Abgabe von Alttextilien soll dabei eine Gebühr festgelegt werden.

Aufgrund dieser neuen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Erfassung und Verwertung der Alttextilien nicht mehr bei den Städten, sondern unmittelbar beim Kreis Steinfurt. Zudem haben die Bürgermeister im Kreis die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST) beauftragt, ein einheitliches Sammelsystem vorzubereiten, so-

dass perspektivisch die gesamte Altkleidersammlung durch den Kreis bzw. die EGST übernommen wird.

5. Aktueller Stand der Planung

Zusammenfassend ergeben sich für den Ergebnisplan folgende Werte (in TEUR):

Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Haushaltsplanentwurf 2026	-14.388	-8.851	-10.828	-8.673
Änderungen FB/SB	3.615	759	1.054	1.151
Sonstige Änderungen	805	81	-1.262	-1.486
Änderungen SB 91	-3.795	-3.396	3.904	4.526
Summe	-13.763	-11.407	-7.132	-4.482

C. Weiteres Verfahren

Aufgrund der Beschlüsse in der heutigen Sitzung sind noch folgende Änderungen erforderlich:

- Neukalkulation der Investitionskredite und der dafür notwendigen Zinsen
- Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite
- Anpassung des globalen Minderaufwandes für die Jahre 2026 bis 2029

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist im Rat am 3. Februar 2026 vorgesehen. Anschließend ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und damit die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderung Fachausschüsse (Ergebnisplan)
- Anlage 2: Änderung Fachausschüsse (Investitionsplan)
- Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 4: Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen
- Anlage 5: Einwendungen